

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	487/2015-5
Stand	24.08.2015

Betreff Große Anfrage der Fraktion ABB vom 19.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. zusätzliche 150 Flüchtlinge

Sachverhalt

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage wird hingewiesen. Nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates hat jede Fraktion hat die Möglichkeit, große Anfragen zu stellen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen. Dieses Fragerecht ist ausschließlich auf die Fraktion bezogen, Arbeitskreise haben kein Fragerecht. Insofern wurden die Fragen als Anfrage der Fraktion gewertet.

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Vorlage-Nr. 478/2015-5 und den beigefügten Auszug aus der Vorlage zur Sitzung des Rates am 10.09.2015 verwiesen.

„Zuweisung über Amtshilfeersuchen

Im Wege eines Amtshilfeersuchens wurde die Stadt Bornheim am 17.08.2015 zur Erstaufnahme von 150 Flüchtlingen verpflichtet. Die Zuweisung erfolgt am 20.08. (70 Personen) und am 25.08.2015 (80 Personen). Entsprechend einem unmittelbar vor der Zuweisung erstellten Notfallplan, in dem verschiedene städtische Liegenschaften in Bezug auf die Nutzung als Aufnahmeeinrichtung abgeglichen wurden, erfolgt die Erstaufnahme in der Turnhalle der Johann-Wallraf-Schule in Bornheim.

Registrierung, ärztliche Versorgung, Betreuung

Im Zusammenwirken mit Malteser Hilfsdienst, Schulen und Vereinen sowie beauftragten Firmen hat die Verwaltung die Turnhalle für die neue Nutzung umgestaltet und präpariert, Boxen mit Sichtschutz installiert und eine geeignete Möblierung vorgenommen. Da das Bornheimer Konzept eine Erstaufnahme noch nicht vorsieht, wird die Verwaltung für die Kriterien eine Vorlage erstellen und in den ASS einbringen.

Die gesundheitliche/ärztliche Untersuchung und Versorgung ist mit dem Malteser Hilfsdienst geregelt, ein Wachdienst mit Dreifachbesetzung über 24h ist beauftragt, ebenso ein Hausmeisterdienst. Eine zusätzliche Betreuung durch Sozialarbeit ist ebenso wie der Einsatz einer Erzieherin als Elementarfachkraft vorgesehen. Die Volkshochschule erarbeitet ein Angebot zur basalen Sprachbildung, das Jugendamt bereitet die fachliche Kinderbetreuung vor. Der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften wird organisiert und unterstützt.

Anreise am 20.08. und 25.08. 2015

Dem Schreiben der Bezirksregierung Köln zufolge sollte die Anreise bis 16.00 Uhr erfolgen. Am 20.08. traf der Bus mit 54 statt 70 angekündigten Flüchtlingen (u.a. aus Syrien, Eritrea, weiteren afrikanischen Staaten, Westbalkan; Familien und Alleinreisende) um 22.15 Uhr ein. Registrierung sowie medizinischer Check dauerten bis 21.08. 02.45 Uhr. Für den 25.08. wird mit 96 Aufnahmen gerechnet, da das zugewiesene Kontingent 150 Personen umfasst. Aufnahme und Erstversorgung der Flüchtlinge waren am Ankunftstag durch 15 Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Malteser, die Ortsvorsteherin Gabriele Kretschmer, den Ordnungsdienst, die Hausmeister, ehrenamtliche Dolmetscher/innen (darunter einige schon länger hier

lebende Flüchtlinge) und etliche ehrenamtliche Helfer/-innen gewährleistet. Der Kontakt war freundlich, das soziale Klima trotz Wartezeiten warm und beständig gut. Die Dankbarkeit der Flüchtlinge war beeindruckend. Bei einigen waren psychische und physische Beeinträchtigungen erkennbar, die im Weiteren beobachtet und ggfs. behandelt werden. Zwei Flüchtlinge wurden ins Malteserkrankenhaus in Bonn transportiert.

Kosten und Kostenerstattung

Für die Erstaufnahme ist eine volle Kostenerstattung durch vom Land zugesichert. Für Unterkunft und Betreuung (ohne Erstaufnahme) werden in diesem Jahr insgesamt ca. 3,7 Mio € aufgewendet. An Kostenerstattungen sind nach derzeitigem Stand ca. 1,1 Mio € zu erwarten. Die kommunalen Spitzenverbände fordern in NRW eine deutliche Anhebung der Kostenerstattung und eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. Die Bürgermeister/-innen stellen bei einem Treffen mit der Landesregierung am 28.08.2015 ihre Forderungen vor.“

Grundsätzlich handelt es sich bei der Unterbringung von Flüchtlingen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Darüber hinaus hat der Bürgermeister den Rat im Rahmen des § 55 Gemeindeordnung NRW zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt üblicherweise in den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse. Ergänzend hat der Bürgermeister im vorliegenden Thema die Fraktionsvorsitzenden bereits durch laufende E-Mails über den jeweiligen Sachstand unterrichtet. Weitere aktuelle Informationen sollen im interfraktionellen Gespräch am 31.08.2015, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2015 und in der Ratssitzung am 10.09.2015 gegeben werden. Ergänzende Informationen können ggf. mündlich erfolgen.

Der Bürgermeister weist im übrigen darauf hin, dass aufgrund der allgemein bekannten, besonderen personellen und geschäftsmäßigen Situation der Verwaltung infolge der Zuweisung von insgesamt 154 Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Köln im Wege der Amtshilfe gem. §§ 4 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz eine detailliertere Beantwortung der Fragen nicht möglich ist. Die Arbeitskraft vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist mit organisatorischen Aufgaben und der Hilfe vor Ort ausgeschöpft. Insofern wird auch auf § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage